

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

6. Sitzung – Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

27. Juni 2024 – 14:02 bis 15:04 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Michael Boddenberg (CDU)

CDU

Hartmut Honka
Tanja Jost
J. Michael Müller (Lahn-Dill)
Sebastian Müller (Fulda)
Jan-Wilhelm Pohlmann
Anna-Maria Schölch
André Stolz
Annette Wetekam

AfD

Klaus Gagel
Andreas Lichert
Dimitri Schulz
Olaf Schwaier

SPD

Elke Barth
Stephan Grüger
Marius Weiß
Maximilian Ziegler (Vogelsberg)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Martina Feldmayer
Jürgen Frömmrich
Kaya Kinkel
Katy Walther

Freie Demokraten

Dr. Stefan Naas


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Ilka Heil
 AfD: Axel Lange
 SPD: Maximilian Günzler
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jan Alexander Fröhlich
 Freie Demokraten: Tobias Schmidt

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Prof. Lamia Tlesse-Bedar	StS	HMWW
STRÖBEL PATZ	MG	" "
Dieter Weert	RR	" "
Oliver Nitsch	TB	StK
Philipp Neidig	Referent	HMWW
SILVIA UPLEGGER	PL	-"-
Dr. Jessica Risch	MR'in	HMWEVW
Jörg EGERER	LMR	-"-
Andreas Weisheit	Referent	HMWW
Fritz Pohle	RR	-"-

Protokollführung: Heike Schnier

(Beginn des öffentlichen Teils: 14:04 Uhr)

1. zur abschließenden Beratung

Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Offene Fragen zur Wärmeplanung: Landesregierung bleibt

Kommunen Antworten schuldig

– Drucks. [21/695](#) –

Abgeordnete Kaya Kinkel:

Wir haben den Antrag zur Wärmeplanung direkt in den Ausschuss eingebracht, weil es ein Thema ist, das aus unserer Sicht dringlich ist und wir nicht bis zum Plenum warten wollten. Bei der Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung sind wir als demokratische Fraktionen alle irgendwie beteiligt. CDU und GRÜNE haben es im Hessischen Energiegesetz verankert. Auf Bundesebene haben es SPD, FDP und GRÜNE im Wärmeplanungsgesetz verankert. Wir sind uns also im Prinzip einig, dass die Wärmeplanung in den Kommunen ein wichtiger Baustein ist.

Es ist richtig, die Wärmeerzeugung zu dekarbonisieren, und zu schauen, wo es möglich ist, sie zu zentralisieren. Man muss überlegen, wo Abwärmenutzung möglich ist. Denken Sie zum Beispiel an die vielen Rechenzentren oder auch die Industrieparks, wo jede Menge Abwärme entsteht. Es ist richtig, zu überlegen, wie man das sinnvoll in ein Wärmenetz integrieren kann. Außerdem muss man schauen, wo und wie die Wärmeerzeugung am kosteneffizientesten umzusetzen ist.

Das ist eine wichtige Vorgabe, weil wir sehen, wohin uns die hohe Abhängigkeit vom Gas in den letzten Jahren gebracht hat. Die wirtschaftliche Problematik, die darauf zurückzuführen ist, dass wir zu viel Gas aus Russland importiert haben, ist noch heute spürbar. Wir sehen, dass immer noch über die Hälfte der Haushalte mit Gas beheizt wird. Deshalb ist das eine große Baustelle, die wir angehen müssen. Natürlich ist auch die Klimakrise einer der wichtigen Gründe für die Wärmeplanung, weil wir unsere Wärmeerzeugung CO₂-neutral machen müssen, um die Klimakrise abzumildern.

Wir haben die Kommunen verpflichtet, und das bedeutet aus unserer Sicht auch, dass wir sie nicht alleinlassen dürfen mit dieser Verpflichtung. Das gilt einerseits natürlich finanziell. Wir haben in der kursorischen Lesung gehört, dass die Verpflichtung zur Wärmeplanung konnexitätsrelevant ist. Das bedeutet, dass die Kosten in der Höhe erstattet werden müssen, wie sie aufkommen. Im Nachtragshaushalt sind dafür auch Mittel eingestellt: die Mittel, die vom Bund kommen. Das ist richtig. Aber das muss natürlich auch dauerhaft für die Kommunen zur Verfügung stehen. Die große Frage ist auch, ob diese Mittel ausreichen.

Wir fordern, dass die Finanzierung dauerhaft gesichert ist, dass sie konnexitätskonform sichergestellt ist und dass das Geld vom Bund vollständig weitergeleitet wird. Wenn es nicht reicht, um

die Konnexitätskonformität herzustellen, dann müssen zusätzliche Landesmittel bereitgestellt werden.

Unser zweiter Punkt betrifft die Verordnung, die es noch nicht gibt. Natürlich ist zur Konkretisierung des Gesetzes eine Verordnung notwendig, damit klar ist, welche Parameter bei der Wärmeplanung berücksichtigt werden müssen, wie die Planung aufgebaut ist, welche Verfahren – Stichwort: Konvoi-Verfahren – möglich sind und auf welche Daten zugegriffen werden darf. Wir haben immer noch die Problematik, dass die Kommunen für die Wärmeplanung zwar gerne die Daten von Gewerbebetrieben anfordern möchten, es aber keine Rechtsgrundlage gibt, um das zu tun. Dafür braucht es eine rechtssichere Verordnung. In solch einer Verordnung muss auch geregelt werden, welche Behörden zuständig sind. Auch das fehlt.

Der dritte Punkt ist, dass wir einen runden Tisch zur Umsetzung der Wärmeplanung in Hessen einfordern, wo die relevanten Akteure beteiligt sind, wo die Wohnungswirtschaft, der Verbraucherschutz, das Handwerk, die Energiewirtschaft gemeinsam mit den zuständigen Behörden das Thema Wärmeplanung eruiert und schauen, wo im laufenden Verfahren noch Probleme auftreten. Das LEA-Forum ist uns sehr gut bekannt. Natürlich existiert es. Es ist auch gut, um einen Austausch unter den Akteuren sicherzustellen. Aber einen Weg, um zum Beispiel Probleme an das Ministerium zu melden, gibt es nicht.

Wir bitten also um Zustimmung zu dem Antrag. Es steht nichts Schlimmes darin, liebe Koalitionsfraktionen. Ich glaube, es ist in unser aller Ansinnen, dass wir die Kommunen bei der Wärmeplanung unterstützen. Das wäre mit diesem Antrag in einem ersten Schritt getan.

Abgeordneter Stephan Grüger:

Als ich den Antrag gelesen habe – Kaya Kinkel hat es jetzt glücklicherweise richtiggestellt –, dachte ich: Komisch, die GRÜNEN wissen noch nicht einmal, was die LEA macht, und kennen das Wärmewendeforum nicht. Aber offensichtlich scheint es doch bekannt zu sein. Mich wundert schon, dass wir ein weiteres Forum entwickeln sollen. Ich denke, wir werden gleich von der Landesregierung hören, dass alles auf dem Weg ist, wie übrigens von der vorherigen Landesregierung vorbereitet. Man kann durchaus anerkennend sagen, dass da schon einiges vorbereitet wurde.

Wir treiben das weiter voran, und dafür brauchen wir keine Anträge von der Opposition, die uns noch einmal mitgibt, wie wichtig es ist, dass das gemacht wird. Das wissen wir selbst. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

Abgeordneter Andreas Lichert:

Frau Abgeordnete Kinkel hat eingeleitet mit: Wir sehen, was passiert, wenn wir einseitig von fossilen Energieträgern abhängig sind. – Das war natürlich bezogen auf die Energiepreisexplosion zu Beginn des Ukrainekrieges. Aber wir haben auch gestern und vorgestern gesehen, was passiert, wenn man einseitig auf erneuerbare Energien setzt. Ich beziehe mich auf die Explosion an der Strompreisbörse. Das war de facto ein unbeabsichtigtes Feldexperiment: Was passiert, wenn

das Ausland nicht zur Verfügung steht, um unsere Lastspitzen abzudecken, wenn PV-Strom nicht im Überfluss vorhanden ist? – Insofern sind einseitige Abhängigkeiten zu vermeiden, also auch eine einseitige Abhängigkeit von den erneuerbaren Energien.

Hier haben wir den Gegenstand der Wärmeplanung. Ich muss sagen, der Nutzen dieser verpflichtenden Wärmeplanung ist sehr stark auf relativ wenige Kommunen begrenzt. Dabei wissen wir auch, dass in den Kommunen Klimabeauftragte allenthalben neu benannt werden bzw. geradezu aus dem Boden sprießen. Die Angebote der LEA usw. sind schon erwähnt worden.

Insofern ist es sehr naheliegend, dass die Kommunen, die über entsprechende Potenziale verfügen, auch in der Lage sind, sie zu heben, und dies auch freiwillig tun werden. Da Frau Abgeordnete Kinkel gerade darauf verwiesen hat, dass es fast zu einem Gleichklang auf Landes- und Bundesebene in der Gesetzgebung gekommen ist, ist zu fragen, warum man sich nicht darum gekümmert hat, so etwas wie ein Marktdesign für Wärme zu entwickeln, das die Vermarktungsmöglichkeiten deutlich erleichtern würde.

Kommen wir zu den Kosten der Wärmeplanung. Das ist das eigentliche Problem, und das ist mit dem Verweis auf die Konnexität hier schon thematisiert worden. Das ist der Elefant im Raum. Die Kommunen werden mit zusätzlichen Kosten belastet, ohne dass dem nennenswerte Nutzenpotenziale gegenüberstehen. Die Ratio dazu habe ich gerade dargelegt. – Insofern können wir dem gesamten Ansatz nicht zustimmen. Deswegen wir stimmen auch diesem Antrag nicht zu.

Abgeordneter Dr. Stefan Naas:

Ich will zunächst begründen, warum wir dem Antrag nicht zustimmen werden. Das wird Sie nicht überraschen. Wir halten ihn für einen Schaufensterantrag. Wir treten trotzdem nicht der Argumentation des Kollegen Grüger bei, sondern sehen es als einen guten Anlass, dass die Landesregierung darlegen sollte, wie weit sie ist und mit welchem Zeitplan es sich weiter gestaltet. Denn wer Kommunalpolitik macht, weiß, dass die Uhr tickt. Es gibt schließlich Fristen. Es gibt auch Meilensteine, die erreicht werden sollen. Insofern wäre es spannend – einmal unabhängig von dem Text, den wir ablehnen, weil wir damit nicht weiterkommen –, zu erfahren, wie es weitergeht und wo Sie stehen.

Wir haben in den letzten Monaten der alten Regierung zu dem Thema nichts mehr gehört. Wir haben im letzten und vorletzten Jahr darüber gesprochen, wie wir die Kommunen unterstützen können, gerade die kleinen Kommunen. Da ist Hessen vorangegangen und hat Förderprogramme ausgelobt. Mich würde, um unabhängig vom Beschlussvorschlag das Positive aus dem Antrag rauszuholen, interessieren, wie die Landesregierung den Status quo beurteilt.

Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill):

Liebe Kollegin Kinkel, „nichts Böses drin“ kann man so oder so sehen. Da gibt es Grundbewertungen, und man kann unterschiedlicher Auffassung sein. Dass die Bundesregierung neuerdings – ich habe jedenfalls Ihren Minister so vernommen – die Wirtschaftskrise ausschließlich auf den Energieteil bezieht, finde ich interessant, aber persönlich nicht zutreffend. Ungeachtet dessen hat

der Kollege Grüger alles gesagt, was dazu zu sagen ist. Wir werden das jetzt strukturiert und ordentlich abarbeiten, insbesondere unter Beteiligung der Kommunen.

Langfristig ist die Wärmeplanung – egal, ob man ihre Notwendigkeit sieht oder nicht, Herr Lichert – für alle Beteiligten schlichtweg von Vorteil, weil sie den Kommunen eine Zukunftsplanungsfähigkeit gibt und den Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten eröffnet. Von daher ist das eine nicht ganz so schlechte Sache.

Letztlich ist Ihr Vortrag wieder typisch. Deshalb habe ich mich gemeldet. Sonst hätte der Beitrag des Kollegen Grüger vollkommen ausgereicht. Sie haben auf den Spotmarkt verwiesen, und das im Zusammenhang mit der Überkapazität in Deutschland, was Strom aus Fotovoltaik betrifft. – Das ist unwahr, ich sage das ganz deutlich. Es gab an der Börse einen Elektronikfehler. Deshalb gab es keine Kommunikation mit dem deutschen Netz, und deshalb sind die deutschen Strommärkte für einen Moment von der Börse herausgenommen worden. Deshalb gab es den Unterschied zwischen ca. 10 Euro und 80 oder 30 Cent, je nachdem, wie man es sieht. Das war die Ursache. Es hat keine Kapazitätsursache gehabt, sondern es war ein technisches Problem in der Börse selbst. Das hat die Börse selbst bekannt gegeben. Von daher lege ich Wert darauf, das an dieser Stelle richtigzustellen.

Abgeordnete **Martina Feldmayer:**

Ich wollte überraschenderweise Herrn Naas zur Seite springen. Er hat gesagt, dass es um das Thema Wärmewende und Wärmeplanung sehr still geworden sei.

(Abgeordneter Dr. Stefan Naas: „Wärmewende“ gibt es in meinem Wortschatz nicht!)

– Wie dem auch sei. – Es ist sehr still geworden um das Thema Wärmeplanung in Hessen, seitdem die Landesregierung eine neue ist. Das verwundert nicht nur uns, sondern es verwundert auch die Kommunen und die Wohnungswirtschaft. Sie haben sehr viele Fragen, was das Thema Wärmeplanung angeht. Diese Fragen erreichen jedenfalls uns, wenn wir bei den Verbänden unterwegs sind, immer wieder: Wie geht es weiter? Wann kommt die Verordnung? Wie wird das Ganze finanziert? Es sind sehr viele Fragen.

Ich glaube, es reicht nicht, wenn die Landesregierung auf die LEA verweist. Ich glaube vielmehr, eine Landesregierung sollte sich mit den Kommunen abstimmen. Sie sollte sich auch mit der Wohnungswirtschaft abstimmen und mit den Verbänden. Deswegen haben wir geschaut, wie das in anderen Bundesländern gemacht wird.

Herr Grüger, in Rheinland-Pfalz wird es zusammen mit der SPD bei einem runden Tisch gemacht. Da wird sich abgestimmt. Es geht nicht um reine Beratung, sondern es geht um Abstimmung, wie es weitergeht. Ich würde sagen, es ist vonnöten, dass etwas kommt; denn das Thema brennt den Verbänden, den Kommunen und der Wohnungswirtschaft unter den Nägeln. Wenn es heute Gelegenheit gibt, etwas dazu zu erfahren, sind wir natürlich dankbar. Unser Vorschlag wäre, hierzu einen runden Tisch einzuberufen.

Abgeordneter Klaus Gagel:

Ich muss auf den Beitrag von Herrn Müller eingehen, und ich empfehle jedem Abgeordneten und auch der Landesregierung dringend, sich mit dem gestrigen Ereignis an der Strombörse EPEX zu beschäftigen. Herr Müller, am 25.06. ist es an der Strombörse EPEX zu einem technischen Defekt gekommen. Das hatten Sie richtig gesagt. Aber durch diesen technischen Defekt konnten in der Day-Ahead-Auktion für den 26.06. für das Gebiet Deutschland nur die deutschen Anbieter und Nachfrager ihre Gebote in den Markt hineingeben, aber nicht die europäischen, unter anderem nicht die französischen und die österreichischen Anbieter, von denen wir typischerweise Strom beziehen, wenn wir selbst keinen haben. Dies führte dazu, dass an der EPEX ein unfreiwilliges Experiment gemacht wurde. Dieses unfreiwillige Experiment lief darauf hinaus, dass nur wir unseren Binnenstrom nachfragen und anbieten konnten, ohne das europäische Ausland, unfreiwilligerweise.

Das offenbarte ganz massiv, wie extrem der Markt in den Zeiten reagiert, wo Strom binnenmäßig nachgefragt wurde, nämlich morgens zwischen 5 und 8 Uhr. Da hatten wir eine Preisspitze von 2.300 Euro pro Megawattstunde oder 2,30 Euro pro Kilowattstunde. Das ist nur der Börsenstrompreis. Da kommen für den Endverbraucher, wenn man einen dynamischen Stromtarif hat, noch die Mehrwertsteuer und die Netzentgelte dazu. – Ebenso war es in den Abendstunden der Fall. Dort war der Börsenstrompreis 1,80 Euro. Für den Endnutzer mit dynamischem Preis lag er über 2,30 Euro.

Das zeigt ganz offensichtlich, dass wir in Deutschland mit unserem Konzept der erneuerbaren Energien den tatsächlichen Strombedarf, wie er nachgefragt wird, nicht abdecken können. Wenn das der Fall ist, dann fallen sämtliche Überlegungen, Wärmeplanung oder die weitere Energieversorgung und auch die E-Mobilität alleine mit erneuerbaren Energien machen zu können. Das geht nicht.

Wie gesagt, ich empfehle Ihnen allen dringend: Das, was gestern an der Strombörse passiert ist, ist ein unfreiwilliges Feldexperiment gewesen, das letztlich dokumentiert hat, dass die Energiewende gescheitert ist, die auf erneuerbaren Energien basiert. Das muss sich jeder in einer ruhigen Minute anschauen. Dann wird er erkennen, dass alles, was nur auf erneuerbaren Energien basiert, in der Energieversorgung zum Scheitern verurteilt ist.

Ich erinnere mich auch an die CDU, die vor der Landtagswahl gesagt hat, sie will Atomstrom wieder nutzen. Nach der Wahl war davon nichts mehr zu hören. Der Ansatz der CDU ist gut, Herr Müller. Hoffentlich kommen Sie vielleicht nach dem Studium des gestrigen oder vorgestrigen Events an der Strombörse wieder zu dieser vernünftigen Erkenntnis zurück.

Abgeordnete Annette Wetekam:

Ich möchte zurückkommen zum Antrag. Zunächst einmal verstehe ich, dass es aufseiten der Kommunen Fragen gibt; denn es ist schon ein großes, komplexes Thema. Aber die Rahmenbedingungen sind meines Erachtens eindeutig geklärt.

Was den runden Tisch angeht, bin ich die Letzte, die sagt, man muss nicht über diese Dinge sprechen und nachdenken. Aber ich würde es auf Ebene der Kommunen belassen. Da gibt es hervorragende Verbände. Ich komme aus der Energiebranche und weiß, dass sich Stadtwerke usw. neben den Klimabeauftragten mit diesen Themen intensiv beschäftigen. Deswegen wäre mein Anliegen an dieser Stelle, das erst einmal ins Laufen zu bringen, mit den Verbänden über die Kommunen im engen Austausch zu bleiben und dort das praktische Know-how zu besprechen und nach vorne zu bringen. – Das nur als Idee, um das Ganze zu beschleunigen und nach vorne zu bringen.

Staatssekretärin Prof. **Dr. Lamia Messari-Becker:**

Die Hessische Landesregierung lässt keine Kommune, auch nicht die kleinen Kommunen, alleine. Keine Kommune wird zurückgelassen. Deshalb freue ich mich erst einmal über die erste Gemeinsamkeit mit dem Antrag. Wir lassen keine Kommune alleine.

Zweitens möchte ich ausführen, dass die Hessische Landesregierung für eine diversifizierte Energiewende eintritt, die eben nicht nur Strom sieht, sondern auch Wärme und Treibstoffe als notwendige Energieformen einer Industrienation und eines Sozialstaates. Wir treten für eine integrierte Energiewende ein, das heißt, eine Energiewende, die nicht nur Energie gewinnt und produziert, sondern auch integriert, verteilt, speichert und selbstverständlich auch Potenziale der Abwärme und alles, was damit zusammenhängt, nutzt.

Wir wollen eine räumlich differenzierte Energiewende, also nicht nur städtisch gedacht, sondern auch ländlich gedacht. Das bedeutet, dass wir auch andere erneuerbare Energien adressieren wie Bioenergie und auch Wasserkraft.

Wir sehen die kommunale Wärmewende als ein Rückgrat der dezentralisierten, lokalisierten, diversifizierten Energiewende bzw. Wärmewende. Ohnehin ist das die Basis für die Erfüllung der Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes, das nicht nur für Haushalte eine Rolle spielt, sondern letztendlich auch für Gewerbe.

Zum Hessischen Energiegesetz bzw. zu Punkt 1 möchte ich Folgendes berichten. Die geplante Verordnung zur Konkretisierung des Hessischen Energiegesetzes wurde aufgrund des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes nicht fertiggestellt, das heißt: vor unserer Zeit. Die Gemeinden wurden mit Ministerschreiben vom 30.11.2023 darüber informiert, und es wurde empfohlen, sich am Wärmeplanungsgesetz zu orientieren. Der Hessische Städtetag begrüßte die Entscheidung, auf landesspezifische inhaltliche Vorgaben weitgehend zu verzichten. Nur die Auszahlung des finanziellen Ausgleichs für die nach HEG verpflichteten Kommunen muss durch eine Ministerverordnung geregelt werden. – Das erst einmal zur Darstellung.

Diese Verordnung ist mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und auf dem Weg zum Minister, also im Wege der Entscheidung. Sie kann voraussichtlich im Sommer 2024 in Kraft treten – für diejenigen, die nach einer Zeitachse gefragt haben.

Zum Wärmeplanungsgesetz selbst. Parallel wird die Umsetzung vorbereitet. Insbesondere das sogenannte vereinfachte Verfahren wurde schon mit anderen Ländern abgestimmt. Ein Finanzierungskonzept ist auf dem Weg zu mir als Staatssekretärin. Nach Entscheidung kann die Verordnung in das Beteiligungsverfahren gebracht werden. Auch hier streben wir ein Inkrafttreten noch in diesem Jahr an.

Zu Punkt 2. Sollte ein runder Tisch eingerichtet werden, würden wir befürworten, dass beteiligte Akteure mit dabei sind. Das tun wir doch regelmäßig. Wir haben etliche Formate, zum Beispiel das Bündnis für bezahlbares Wohnen, den Industrietrialog, auch zum Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz. Ich glaube, man kann festhalten, dass wir keine Alleingänge kultiviert haben.

Zentrale Beteiligungs-, Austausch- und Informationsformate hat die Landesregierung über die von Ihnen gegründete LEA einrichten lassen. Die Angebote werden gut angenommen. Wir haben beispielsweise ein Wärmewendeforum am 06.06.2024 in Marburg gehabt, wo über 200 Personen aus Kommunen, Stadtwerken, von LEA-Partnern, relevanten Dienstleistern, Energieversorgern im Bereich der Planung und Energieberater teilnahmen. Auch das sehen wir als einen wichtigen Baustein für den Wissenstransfer, der nötig ist, um die Kommunen zu unterstützen.

Zu Punkt 3. Für eine finanzielle Unterstützung der Länder sieht der Bund – das wissen Sie sicher – insgesamt 500 Millionen Euro für fünf Jahre vor. Dies entspricht ca. 7,5 Millionen Euro pro Jahr für Hessen. Diese Mittel werden voraussichtlich nicht auskömmlich sein. Daher setzt sich die Hessische Landesregierung dafür ein, dass der Bund seinen Anteil erhöht sowie seine Unterstützung auch auf die Fortschreibung der Wärmepläne alle fünf Jahre ausweitet – also im Prinzip eine weitere Begleitung.

Im Rahmen der Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes wird der finanzielle Ausgleich geregelt. Auch dazu befindet sich ein Förderkonzept gerade in der Entscheidungsphase und ist auf dem Weg zu mir. Sie haben die Frage also wahrscheinlich zum richtigen Zeitpunkt gestellt.

Zu Punkt 4. Für die Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes in Landesrecht ist ein vollumfängliches Rechtsetzungsverfahren notwendig. Das ist selbstverständlich und Ihnen auch bekannt. Etwaige Vorgaben an die Erstellung von Wärmeplänen ergeben sich dann natürlich aus dem WPG, sodass diese seit Inkrafttreten des WPG bekannt sind, auch Ihnen. Abgesehen vom vereinfachten Verfahren regelt die Umsetzung des WPG in Landesrecht keine inhaltlichen Anforderungen an die Wärmepläne. Auch hier würden wir dafür eintreten, dass die Kommunen ihre Ressourcen gemäß ihrer geografischen Lage, gemäß ihren lokalen Ressourcen und Möglichkeiten nutzen und diese Planungen erstellen, natürlich kofinanziert und unterstützt.

Die Vorschriften zur Datenerhebung sind im WPG abschließend geregelt und nicht von der Umsetzung in Landesrecht betroffen. Schon jetzt enthält § 13 des Hessischen Energiegesetzes eine Ermächtigung zur Datenerhebung. Hinsichtlich der inhaltlichen Ausfüllung dieser Vorschrift wird empfohlen, sich auch hier am WPG zu orientieren.

Die Bundesvorschriften führen teilweise zu Unsicherheiten in der Praxis. Das ist uns bekannt. Hiervon haben wir den Bund in Kenntnis gesetzt. Wir sind auf der Fachebene im Dialog, sowohl

mit dem Bund als auch mit den Ländern, um für diese Fälle bzw. Problemlagen konkrete pragmatische Lösungen zu entwickeln. – Dabei belasse ich es erst einmal.

(Beifall CDU und SPD)

Abgeordneter **Andreas Lichert:**

Danke an die Staatssekretärin für ihre Ausführungen. Insofern ist zumindest ein gewisser Kostenbeitrag bei den Kosten der Wärmeplanung zu erwarten. Aber das wird natürlich nicht hinreichen.

Ich möchte auf einen anderen Aspekt verweisen, der hier noch nicht so richtig Beachtung findet. Was soll denn nach abgeschlossener Wärmeplanung idealerweise passieren? Dass Wärmenetze gebaut und genutzt werden. Wir wollen uns kurz vergegenwärtigen, was das bedeutet: gewaltige Investitionen. Wärmenetze, also Fernwärme, gehen auch immer einher mit Anschluss- und Benutzungszwang. Warum ist das so? Weil freiwillig kein normaler Mensch Fernwärme nutzt, weil sie in der Regel teurer ist.

(Zurufe)

– Warum gibt es denn Anschluss- und Benutzungszwang bei den Wärmenetzen?

(Abgeordnete Elke Barth: Damit es billiger wird!)

Der Punkt ist: Sie muten den öffentlichen Haushalten oder den kommunalen Unternehmen zu, gewaltige Investitionen stemmen zu müssen, und für die Bürger werden am Ende die Kosten steigen. Das alles gehört zur Wahrheit dazu, und ich bitte Sie, das in Zukunft ehrlicherweise in Ihre Kommunikation zu den Bürgern und den Unternehmen einzubauen.

Abgeordnete **Kaya Kinkel:**

Auch von meiner Seite vielen Dank für die Ausführungen, insbesondere wann die Verordnungen kommen.

Bei einem Satz bin ich hellhörig geworden. Sie haben gesagt, die Bundesmittel werden für die Kommunen nicht auskömmlich sein. Das bedeutet, wenn es konnexitätsrelevant ist, dass wir an dieser Stelle Landesmittel in der Höhe zuschießen müssen, dass die Kostendeckung für die Kommunen erfolgt. Ihre Bemühungen, sich beim Bund für mehr Mittel einzusetzen, sind sicherlich zu begrüßen. Aber, wenn das nicht erfolgreich sein sollte, dann muss das Land zahlen, wenn ich es richtig verstehe.

Zweitens. Die LandesEnergieAgentur ist ohne Frage ein zentraler Player in der Energie- und Wärmewende und auch eine gute Institution. Natürlich sind auch die Informationen und die Veranstaltungen, die die LEA durchführt, richtig und wichtig für die Energie- und Wärmewende. Aber

Sie haben jetzt im Nachtragshaushalt erhebliche Kürzungen vorgesehen. Mich würde interessieren, inwieweit die LEA von diesen Kürzungen betroffen ist und, wenn ja, wie das zusammenpasst, dass die LEA zusätzliche Aufgaben übernehmen muss.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas:**

Frau Staatssekretärin, jetzt haben Sie im Wesentlichen gesagt: Verordnungen erarbeiten wir, alle weiteren gesetzlichen Anforderungen sind auch in Arbeit, alles auf Ihrem Schreibtisch. – Alles gut, könnte man sagen.

(Staatssekretärin Prof. Dr. Lamia Messari-Becker: Danke für das Kompliment!)

Das weiß ich aber nicht. Ich würde sagen: nicht gut. Haben Sie einen Überblick über die hessischen Kommunen? Es sind über 420. Da gibt es dicke Kaliber wie Frankfurt, wie die kreisfreien Städte. Es gibt aber auch ganz kleine. Nach meinem Eindruck sind gerade die kleineren Kommunen noch ganz am Anfang, um es vorsichtig zu formulieren.

Haben Sie da ein Monitoring, gibt es Erhebungen? Gibt es Zahlen, die Sie uns mitteilen können, wie weit das gediehen ist in der Antragstellung? Gibt es Erkenntnisse aus den Rückmeldungen?

Abgeordneter **Stephan Grüger:**

Hochgeschätzter Kollege Naas, dass im Wirtschaftsministerium alles gut ist, das weiß ich gerne für Sie mit. Ich gehe davon aus, dass wir auch bei der Wärmewende weiter vorankommen.

Was aber die Behauptung angeht, die Wärmewende sei ausschließlich Fernwärme, dann bräuchten wir die ganze Wärmeplanung nicht zu machen, wie es Herr Lichert gerade dargestellt hat: Die Wärmeplanung soll gerade ergeben, was die günstigste Wärmeversorgung im jeweiligen Ortsteil sein könnte oder sein wird. Ich bin mir ziemlich sicher, in vielen Orten wird das Ergebnis sein – das hat Herr Merz von der CDU vor Kurzem noch unterstrichen –, dass es die Versorgung über Wärmepumpen sein wird und nicht der Bau von Fernwärmeleitungen.

Wir haben dann noch kalte Nahwärme und noch ganz viele andere Möglichkeiten. Da muss man sich anschauen, was die Wärmequellen in der Gegend sind. Das können im wahrsten Sinne des Wortes Thermalquellen sein. Das kann eine große Fabrik sein. Das kann ein Rechenzentrum sein. Dann geht es um die Frage, ob Fernwärme oder Nahwärme und auf welchem Temperaturlevel man arbeitet. Denn dann kommt noch die Kombination mit den Wärmepumpen hinein. All das ist Gegenstand der Wärmeplanung. Genau deswegen ist das vorgeschaltet, damit man in jeder Kommune eine Vorstellung hat, wie der Weg weitergeht.

Noch einmal zum Thema Anschluss- und Benutzungszwang. Klar, der Anschluss- und Benutzungszwang ist nicht, weil es so teuer ist, sondern es gibt ihn, damit es günstiger ist, weil dann alle daran teilnehmen. Es geht um die Sozialisierung, die Möglichkeit, durch den massenweisen Anschluss keine Effekte zu erzielen, die man hätte, wenn man nur drei Haushalte versorgen müsste. Das steckt dahinter. Dafür gibt es viele gesetzliche Vorgaben, die vorher erfüllt werden

müssen, damit so etwas überhaupt gemacht werden kann. Das heißt, der Anschluss- und Benutzungszwang ist nicht einfach nur, dass es jetzt so gemacht wird und alles teurer wird. Das, was Sie gerade dargestellt haben, ist nicht das, was wir in der Realität erleben. Von daher gibt es sogar viele Haushalte, die im letzten Jahr sogar beantragt haben, an die Fernwärme angeschlossen zu werden,

(Abgeordneter Andreas Lichert: Aufgrund des Heizungsgesetzes!)

weil sie erkannt haben – im Gegensatz zu Ihnen, Herr Lichert –, dass es sinnvoll ist. Aber, wie gesagt, wir greifen jetzt vor, weil die Wärmeplanung erst einmal das Ergebnis erzielen soll, über das wir später bei der Frage reden würden, wo was gemacht wird. Aber es ist auf jeden Fall nicht durchgängig die Fernwärme, sondern es wird wahrscheinlich überwiegend die Wärmepumpe sein, über die wir reden.

Abgeordneter **Klaus Gagel**:

Frau Staatssekretärin, ich habe eine Nachfrage, weil das Wort Wasserkraft jetzt schon zum zweiten Mal gefallen ist. Ich glaube, der Minister hat es in der Regierungserklärung auch gebracht. Daher muss ich nachfragen. In Hessen haben wir ungefähr 64 Megawatt Leistung durch Wasserkraft. Das entspricht etwa 2,2 % des erzeugten Stroms. Dieser Anteil ist relativ gering. Wenn Sie sagen, Sie wollen zunehmend Wasserkraft nutzen, was planen Sie da? Den Ausbau von Pumpspeicherkraftwerken oder sogar neue Kraftwerke, oder gibt es irgendwas in der Landesregierung, was wir noch nicht wissen? Das würde ich gerne erfahren.

Abgeordneter **Andreas Lichert**:

Herr Grüger, danke, dass Sie hier verschiedene technische Umsetzungsvarianten ins Spiel gebracht haben. Aber wovon reden wir eigentlich? In Neubaugebieten sind wir uns wahrscheinlich relativ einig: Da werden weder Wärmenetze noch Erdgasnetze verlegt. Da ist der Wärmeversorger der Wahl auch aufgrund der niedrigen Verbrauchsstandards der Gebäude die Wärmepumpe, einverstanden.

Aber der große Hebel – meine Damen und Herren, Sie wollen doch das Weltklima hier in Hessen und Deutschland retten, und da müssen Sie den großen Hebel ansetzen – ist der Gebäudebestand. Wenn das alles etwas bringen soll, dann reden wir von den Bestandsgebäuden und entsprechenden Gebieten.

Sie haben die kalte Nahwärme erwähnt. Was soll das anderes sein als eine Versorgung von Wärmepumpen mit einer relativ niedrigen Temperatur, um aber den COP, die Leistungskennzahl, nach oben zu schreiben? Das heißt, wir brauchen Investitionen für diese Netze plus Investitionen für die Wärmepumpe, was anerkanntermaßen eine relativ teure Technologie ist.

Das ist mein Punkt: Wir schrauben ständig die Investitionen weiter in die Höhe. Meine Damen und Herren, wir haben doch jetzt wenige hundert Meter von hier, vor dem Bahnhof, eine kleine Demonstration, wie es um unsere Infrastruktur unter der Erde bestellt ist. Auch das sind Themen,

die letzten Endes bei den kommunalen Unternehmen hängenbleiben. Die müssen natürlich auch diese Netze sanieren usw. Aber ständig lassen Sie sich etwas Neues einfallen, was die Rechnung nach oben treibt.

Wir hatten eingangs auch das Thema mit dem Strommarkt. Da war es doch auch so: „die Kugel Eis“. „Wenn wir erst einmal genug Erneuerbare haben, wird der Strom billiger.“ Was ist passiert? Die Netzentgelte sind in den letzten drei Jahren um 48 % gestiegen. – Es wird so weitergehen. 100 Milliarden Euro Investitionen in die Stromnetze. Das ist die aktuelle Zahl. Das heißt, Ihre Versprechungen in der Vergangenheit sind nicht aufgegangen, und Bürger und Unternehmen müssen es teuer bezahlen. So wird es auch bei der Wärmeplanung sein. Das befürchten wir, und nach der Diskussion hier fürchten wir es noch mehr.

Staatssekretärin Prof. **Dr. Lamia Messari-Becker:**

Es sind jetzt sehr viele Stichworte gefallen. Wir wollen als Landesregierung kein Mikromanagement betreiben. Wir sehen die Kommunen in der Pflicht, und wir haben die Aufgabe der Unterstützung, der Koflankierung, damit vor Ort die Lösungen gefunden werden, die für die jeweiligen lokalen Gegebenheiten sinnvoll sind.

Ich weiß, dass für Gebäude unterschiedliche energetische Klassen existieren. Da kann eine Wärmepumpe für den Neubau, egal welche Energiequelle Sie nutzen – Luft, Wasser oder Erdwärme –, eine sehr sinnvolle Lösung sein. Im Gebäudebestand müssen wir tatsächlich schauen, wie die technische Ausstattung ist, wie die Substanz ist, wie der Platzbedarf ist usw. Das möchte ich jetzt gar nicht ausführen. Es geht uns darum, dass die lokalen Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Allein die Wärmepumpe hat eine Palette, die man nutzen kann. Zusätzlich lässt sie sich natürlich auch mit Fernwärme kombinieren. Deshalb ist der technologieoffene Ansatz, den wir fahren, extrem wichtig. Im Gebäudebestand, der 90 % der gebäudebezogenen Emissionen ausmacht, könnte man auch mit Fernwärme agieren, und aus der Rücklaufemperatur, die bei 50 bis 60 °C liegt, kann man mit der Wärmepumpe den Neubau mitversorgen. Das sind paradiesische Verhältnisse. Man muss sich aber öffnen für diese Technologien. Das tun wir in der Hessischen Landesregierung. Wir meinen die Technologieoffenheit ernst. Wir dulden sie nicht nur, wir fördern sie.

Wir haben natürlich auch unterschiedliche Ressourcen. Im Norden sind es die Windräder. Im Süden sind es mehr Fotovoltaik oder Solarthermie. Im Rheingraben ist es Geothermie. In ländlichen Räumen ist es vielleicht auch die Bioenergie usw. All das kann berücksichtigt werden im Zuge der kommunalen Wärmeplanung, wenn man eben kein Mikromanagement betreibt.

Ein zweiter Punkt. Die LEA ist ein zentraler Player. Das sehen wir auch. Aber ich möchte Sie um Verständnis bitten, dass ich Haushaltsverhandlungen nicht vorgreifen kann. Aber wir haben natürlich die wichtigen Aufgaben von LEA im Blick.

Zu der Frage nach kleinen Kommunen. Es gibt natürlich Unterschiede. Es gibt Kommunen, die hätten die Gesetze gar nicht gebraucht und sind schon losgelaufen. Das wissen wir. Wir können

hierzu Informationen nachliefern. Die LEA hat eine Umfrage gestartet. Wenn da schon Erkenntnisse vorliegen, würden wir Ihnen das nachreichen.

Es wurde nach Wasserkraft gefragt. Was planen wir? Wir planen mindestens, dass wir sie nicht verhindern, auch wenn der Beitrag noch so klein sein mag. Wir wissen alle, dass die erneuerbaren Energien unterschiedliche Erträge liefern. Je nach geografischer Lage, je nach Ertragssituation ist der Beitrag natürlich unterschiedlich, völlig klar. Aber wir wollen die erneuerbaren Energien in der kompletten Palette nutzen. Wenn man bedenkt, dass der Beitrag erneuerbarer Energien im Strombereich bei 50 % liegt – in Hessen sogar bei über 58 % –, aber im Wärmebereich nur bei 16 oder 17 %, dann wird deutlich, wie viel wir noch zu tun haben. Aber das ist nicht etwas, das erst seit vier oder fünf Monaten entstanden ist. Dieses Defizit an erneuerbaren Energien im Bereich Wärmemarkt ist schon länger da. Das wollen wir annehmen und unter anderem mit dem Baustein kommunale Wärmeplanung unterstützen.

(Beifall CDU und SPD)

Vorsitzender:

Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann können wir über diesen Antrag abstimmen, der bei uns abschließend beraten wird.

Beschluss:

WVA 21/6 – 27.06.2024

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum lehnt den Antrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung ab.

(CDU, SPD, AfD, Freie Demokraten gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Schluss des öffentlichen Teils: 14:46 Uhr –
folgt Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils)

Wiesbaden, 5. Juli 2024

Protokollführung:

Vorsitz:

Heike Schnier

Michael Boddenberg